Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

DVR.: 0694347 UID: ATU 59632712

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
Hötzer/Lick

DATUM 06.12.2021

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben) EAP 902/2021

BEILAGE | BEZUG

BETREFF

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 nachfolgende STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN für das JAHR 2022 einstimmig beschlossen.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2022 werden wie folgt eingehoben:

Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche		500 %
	Grundstücke und Betriebe		
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke		500 %
*	und Gebäude		
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme		3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG	und der besonderen	EURO	0,05
DER GÄSTEBEHERBERGUNG	Nächtigungsabgabe		340
ALLG. NÄCHTIGUNGSABGABE	pro Nächtigung	EURO	2,30
(festgelegt durch Tourismusverband)	Erhöhung ab 01.11.2021		

Besondere Nächtigungsabgabe, Tourismusförderungsfondsbeitrag und zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe gelten folgende Tarife:

- a) Ferienwohnungen ab 131 m² Nutzfläche
 - als besondere Nächtigungsabgabe 598,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 19,00 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 262,20 €
 - das sind in **Summe 879,20 €**
- b) Ferienwohnungen ab 101 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche
 - als besondere N\u00e4chtigungsabgabe das 567,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 18,00 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 248,40 €
 - das sind in <u>Summe 833,40 €</u>



Seite 1 von 4

- c) Ferienwohnungen ab 71 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche
 - als besondere Nächtigungsabgabe 472,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 15,00 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 207,00 €
 - das sind in Summe 694,00 €
- d) Ferienwohnungen ab 41 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche
 - als besondere Nächtigungsabgabe 409,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 13,00 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 179,40 €
 - das sind in Summe 601,40 €
- e) Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche
 - als besondere Nächtigungsabgabe 315,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 10,00 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 138,00 €
 - das sind in **Summe 463,00 €**
- f) bei dauernd abgestellten Wohnwagen
 - als besondere Nächtigungsabgabe 205,00 €
 - als Tourismusförderungsfondsbeitrag 6,50 €
 - als zusätzliche Gemeindeabgabe 89,70 €
 - das sind in **Summe 301,20**

Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen:

GEMEINDEVERWALTUNGS-	It. Salzburger Verwaltungsabgabenverordnung 2018,		
ABGABEN	LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	It. Salzburger Kommissionsgebührenverordnung 2018, LGBI. Nr. 23/2018 i.d.g.F.		
SPERRSTUNDENABGABE	It. Sperrstundenverordnung 2001, LGBI. 56/2001 i.d.g.F.		
GEBÜHR FÜR	laufende Gebühr je m³	EURO	3,90
ABWASSERBESEITIGUNG	Control of the Contro	5000) - G000 ARTS (40 KINA)	inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro	EURO	627,00
	Bewertungspunkt		inkl. 10% MwSt.
MINDESTVERRECHNUNG FÜR	für Ferien- und	0,5 m³ pro 1 m² Nutzfläche	
ABWASSERBESEITIGUNG	Zweitwohnobjekten	mit aktuellem Tarif	
MÜLLABFUHRGEBÜHREN	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine		
pro entleerte Tonne bzw. Sack	Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfuhren im Jahr)		
(Leistungsgebühr)	60 l Tonne	EURO	4,30
0 00 000	80 l Tonne	EURO	4,90
Preise sind inkl. 10 % MwSt.	120 l Tonne	EURO	7,30
	240 l Tonne	EURO	14,50
	360 l Tonne	EURO	18,80
	770 l Tonne	EURO	46,30
	1100 Tonne	EURO	66,10
	60 Sack	EURO	3,80
	110 Sack	EURO	6,70

SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT-	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
STELLUNG DER INFRASTRUKTUR	a) pro Hauptwohnsitz	EURO	6,95
	und Jahr		inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und	EURO	2,85
	Jahr		inkl. 10% MwSt.
	c) pro Gästesitzplatz und	EURO	0,95
	Jahr		inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR	für Zweitwohnsitze und	EURO	95,00
(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	ganzjährige Ferienhäuser		inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR	für sonstige Objekte (z.B.	EURO	29,00
(Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	Ferien-/Almhütten etc.)		inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976,		
ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	LGBI. Nr. 77/76 i.d.g.F.		

Privatrechtliche Entgelte:

ARBEITEN GEMEINDEARBEITER	pro Stunde	EURO	30,00	
ARBEITEN DURCH FEUERWEHR	pro Mann und Stunde	EURO	18,00	
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE	bei Weiterverrechnung	laut aktuellen ÖKL-		
(Traktor + Zusatzgeräte)	pro Stunde	Richtwerten		
KINDERGARTENBEITRAG	pro Kind und Monat	EURO	50,00	
(Landesförderung bereits abgezogen)	bis 30 Stunden		inkl. 13 % MwSt.	
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen.				
Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein Beitrag zu leisten.				
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	15,00	
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 - 0,50	
EINLAGERUNG SCHOTTERGRUBE	pro m³ (nur Erde/Steine)	EURO	1,00	
TURNHALLENBENÜTZUNG samt	pro Benützung bzw.	EURO	30,00	
KLETTERWAND	Absprache mit Bgm.			
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw.			
	der Gemeindevertretung			
PACHTSCHILLING/-EURO für	pro m²	EURO	0,22	
Benützung v. Gemeindeflächen				
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	pro Tag	EURO	1,00	
SELBSTBEHALT	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen			
SPERRMÜLLSAMMLUNG	Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung			
	des Personalaufwandes			
	PKW-Reifen mit/ohne	EURO	4,00	
	Felge		inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor-/LKW-Reifen	EURO	20,00	
	ohne Felge		inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor/LKW-Reifen mit	EURO	22,00	
	Felge		inkl. 10 %MwSt.	
	Autowrack ab Sammelstelle		kostenlos laut Tarif	
		Autowrack ab Haus		
SCHLACHTMÜLL	pro Schlachttonne		nung durch TKV	
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen			
PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Winterdienstunternehmens			

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.

Für die Gemeindevertretung,

Der Bürgermeister

Peter Bogensperger

An der Amtstafel der Gemeinde Weißpriach

angeschlagen am:

16.12.2021

abgenommen am:

02.01.2022